Deutscher Bundestag **Drucksache 19/27599**
19. Wahlperiode 16.03.2021

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/27243 –

Umsetzung Rheinspange 553

Vorbemerkung der Fragesteller

Im neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) wurde eine neue Autobahnquerspange zwischen der rechtsrheinischen A 59 und der linksrheinischen A 555 mit einer Rheinquerung zwischen Köln und Bonn in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft. Die neue Verbindung soll Fahrtzeiten deutlich verkürzen, die Kölner Autobahnkreuze entlasten und eine Alternativroute bei Staulagen im Bereich der A 4 und A 565 ermöglichen. Zudem würde die Rheinspange eine deutlich verbesserte Flughafenanbindung für die linksrheinischen Gebiete bedeuten und die Unternehmen der chemischen Industrie rund um Köln aufgrund der besseren Vernetzung stärken. Mit der Einstufung der Rheinspange in den „Vordringlichen Bedarf“ bestand ein konkreter Planungsauftrag für Straßen NRW, der nun von der Autobahn GmbH des Bundes wahrgenommen wird (https://rheinspange.nrw.de/).

Der Planungsprozess zur Rheinspange befindet sich derzeit noch ganz am Anfang. Zunächst muss die bestmögliche Linie für die neue Autobahn gefunden werden (Vorplanung). Für die Ermittlung der Varianten der Rheinspange 553 besteht die Besonderheit, dass nicht nur der Verlauf selbst, sondern auch die genauen Start- und Zielpunkte (Autobahnknoten) der zu planenden Autobahn variabel sind und somit ein großer Planungsraum zur Verfügung steht. Geplant wird eine vierstreifige Autobahn der Entwurfsklasse 1 A. Damit stehen bestimmte Trassierungsparameter bei der Variantenentwicklung fest. Im weiteren Verlauf werden Verkehrssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Umweltverträglichkeit gegeneinander abgewogen. Die Voruntersuchung muss erst vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) genehmigt werden, bevor das Planfeststellungsverfahren beginnen kann.

1. Wie lautet der aktuelle Stand bei der Planung der Rheinspange 553?

Das Projekt A 553 Autobahnkreuz Köln-Godorf (A 555) – Autobahndreieck Köln-Lind (A 59) (A 553 Rheinspange) befindet sich in der Vorplanung. Aus zwölf Varianten wird die Vorzugsvariante für die weitere Planung herausgearbeitet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 16. März 2021 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie lautet der Zeitplan bei der Umsetzung der Rheinspange 553?

Die Vorplanung soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Nach Abschluss der anschließenden Entwurfsplanung, der zu Beginn des Jahres 2023 erwartet wird, folgt das Planfeststellungsverfahren.

3. Welche Streckenführungen der Rheinspange 553 werden untersucht (bitte aufschlüsseln)?

5. Wie viele Menschen wohnen im Gebiet der jeweiligen Streckenführungen (bitte nach einzelnen Streckenführungen aufschlüsseln)?

7. Wie viele Möglichkeiten der Streckenführung mittels Tunnel- und Brückenlösung gibt es (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 3, 5 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der folgenden Abbildung dargestellten Varianten werden vertieft untersucht.

Variante	Knoten A 553/A 555	Querung B = Brücke T = Tunnel	Knoten A 553/A 59
V3B	W1	B	O2
V4B	W1	B	O3
V5B	W2	B	O2
V6aB	W2	B	O3
V6aT	W2	T	O3
V6bB	W2	B	O4
V7T	W2	T	O3
V8B	W2	B	O3
V9aB	W3	B	O3
V9bT	W3	T	O5
V10T	W4	T	O5
V11B	W2	B	O5

4. Welche Streckenführung der Rheinspange 553 ist die wirtschaftlichste, umweltverträglichste, sicherste, leistungsfähigste (bitte einzeln aufschlüsseln)?

8. Wann ist nach Ansicht der Bundesregierung eine Tunnellösung sinnvoll?

9. Wann ist nach Ansicht der Bundesregierung eine Brückenlösung sinnvoll?

10. Wie viel teurer ist eine Tunnellösung nach Ansicht der Bundesregierung als eine Brückenlösung?

11. Warum kann sich eine Tunnellösung nach Ansicht der Bundesregierung als vorteilhafter erweisen?

Die Fragen 4 und 8 bis 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Varianten werden hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, verkehrlicher Wirksamkeit und Umweltaspekten untersucht. Alle Varianten sind richtlinienkonform unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik geplant und daher verkehrssicher. Es wird die vorzugswürdige Variante ermittelt.

6. Kann es nach Einschätzung der Bundesregierung zu einer Überbauung vorhandener Wohngebiete kommen?

   a) Wenn ja, warum?

   b) Wenn ja, wie viele Wohnhäuser sind davon betroffen?

   c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 bis 6c werden gemeinsam beantwortet.

Zur Gewährleistung eines möglichst umfassenden Abwägungsprozesses sind in der jetzigen frühen Phase der Linienfindung auch Varianten einbezogen, bei denen einzelne Wohngebäude überplant werden müssen. Ein Überspannen vorhandener Wohnbebauung mit Bauwerken wurde ausgeschlossen.

12. Nach welchen Kriterien wird eine Gewichtung aus Wirtschaftlichkeit, verkehrlicher Wirkung und Umweltverträglichkeit getroffen?

Das Zielfeld „Wirtschaftlichkeit“ setzt sich aus den Kriterien Baukosten, einer sozialen und ökonomischen Einschätzung in Bezug auf die Inanspruchnahme hochwertiger Nutzflächen sowie der Einschätzung des anfallenden Aufwandes für die Verlegung bedeutender Versorgungsleitungen zusammen.

Die Kriterien für das Zielfeld „verkehrliche Wirkung“ sind die Betriebskosten, die Reisekosten, die Zuverlässigkeit in Bezug auf den Verkehrsablauf, die Bauzeit sowie die Einschätzung der Verkehrsbehinderung im Bauzustand.

Als Kriterium für die „Umweltverträglichkeit“ wird eine Einschätzung des Eingriffs für die zwölf Schutzgüter Wohnen, Erholen, Biotope, Tiere, Fläche, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Landschaftsraum sowie kulturelles Erbe vorgenommen.

13. Wie schätzt die Bundesregierung die Bürgerbeteiligung bei der Rheinspange 553 ein?

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Planung zur A 553 Rheinspange wurden erstmals alle interessierten Menschen der Region bereits bei der Erarbeitung des Beteiligungskonzepts beteiligt, um wegen der hohen Relevanz des Projekts für die regionale Verkehrsinfrastruktur und der damit verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt frühzeitig einen intensiven Dialog zu initiieren.

Durch dieses aufwendige und neuartige „Beteiligungsscoping“ konnte sichergestellt werden, dass die späteren Maßnahmen passgenau zum lokalen Bedarf aufgesetzt werden und ein konstruktiver sowie kontinuierlicher Dialog den Planungsprozess begleitet. Das Beteiligungskonzept stellt seitdem die Grundlage für alle weiteren Beteiligungsmaßnahmen im Projekt der A553 Rheinspange dar.

Insgesamt ist eine hohe Prozessakzeptanz bei allen eingebundenen Beteiligten festzustellen. Das Verfahren der Bürgerbeteiligung bei der A 553 Rheinspange gilt deshalb als beispielgebend auch für andere Infrastrukturgroßprojekte.

14. Wie können sich Bürger bei der Vorplanung der Rheinspange 553 beteiligen?

15. Welche formellen Beteiligungen stehen bei der Vorplanung und Linienbestimmung an?

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das informelle Beteiligungskonzept besteht aus drei Säulen. Die kontinuierliche Gremienarbeit im regelmäßigen Dialogforum und ein politischer Begleitkreis stellen die direkte Beteiligung von Interessenvertreterinnen und -vertretern sicher. Öffentliche Veranstaltungen zu definierten Planungsmeilensteinen im Planungsraum ermöglichen Information und Dialog der breiten Öffentlichkeit. Gleichzeitig werden über die Website, Infobriefe, verschiedene Veröffentlichungen und durch Pressearbeit alle wichtigen Informationen aktuell und niedrigschwellig verfügbar.

Sobald die Vorzugsvariante feststeht, folgt das Verwaltungsverfahren zur Linienbestimmung, bei dem auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange formell beteiligt werden. Das Linienbestimmungsverfahren beginnt mit der Bürgerbeteiligung, welche eine öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen sowie die Durchführung eines Bürgerinformationstermins in den betroffenen Kommunen beinhaltet. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange findet im Anschluss statt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333